



012/26

Beschlussvorlage
öffentlich

Zustimmung zum Zuteilungsentwurf im Bodenordnungsverfahren für das Gebiet "Christinendorf, Verf. Nr. 300212"

Organisationseinheit:

Bauamt

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsbeirat Nunsdorf (Vorberatung)		Ö
Ausschuss für Bau, Bauleitplanung, Wirtschaft, Energie und Umwelt (Vorberatung)	28.01.2026	Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen (Entscheidung)	19.03.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem vom Umlegungsausschuss aufgestellten Zuteilungsentwurf für das Bodenordnungsverfahren „Christinendorf, Verf. Nr. 30012“ gemäß § 66 Baugesetzbuch (BauGB) zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte gemäß den gesetzlichen Vorgaben durchzuführen.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

[X] besteht nicht

[] besteht für:

Begründung

Die Stadt Zossen ist Beteiligter im Bodenordnungsverfahren Christinendorf, Verf.Nr. 300212. Das Verfahren zur Neuordnung von ländlichem Grundbesitz befindet sich derzeit im fortgeschrittenen Zuteilungsentwurf und bezieht Teile der Gemarkungen Christinendorf, Klein Schulzendorf, Lüdersdorf, Märkisch Wilmersdorf, Trebbin und Nunsdorf ein.

Im Rahmen dieses Bodenordnungsverfahrens sollen die Gemeinde- und Gemarkungsgrenzen geändert werden. Durch die Neuzuteilung ist es unvermeidbar, dass sich der Verlauf der Gemeinde- und Gemarkungsgrenze Christinendorf/Nunsdorf in geringem Umfang verändert. Ziel ist es, die neuen Grenzen dem örtlich vorhandenen topografischen Bestand, wie Straßen, Wegen, Gewässern, Hecken und Ähnliches anzupassen.

Insgesamt wird landwirtschaftliche Fläche in einer Größe von jeweils ca. 1,4 h getauscht, so dass gewährleistet ist, dass beide Städte (Trebbin und Zossen) den ins Verfahren eingebrachten Flächenanteil behalten. Die dieser Vorlage beigelegte Karte veranschaulicht den vorgesehenen sowie aktuellen Grenzverlauf.

Die beabsichtigten Gemeindegrenzen verlaufen wie nachstehend:

Zwischen der Stadt Trebbin (Gemarkungen Christinendorf, Flur 2 und Märkisch Wilmersdorf, Flur 3) und der Stadt Zossen (Gemarkung Nunsdorf, Flur 2) ist folgende Regelung beabsichtigt:

Grenze zwischen Gemarkung Christinendorf, Flur 2 und Nunsdorf, Flur 2

- Der neue Grenzverlauf verläuft entlang der südlichen Grenze des Christinendorfer Grenzgrabens von der B246 bis zum Weg zur Brände.

Grenze zwischen Gemarkung Märkisch Wilmersdorf, Flur 3 und Nunsdorf, Flur 2

- Der neue Grenzverlauf verschiebt sich im Vergleich zum Alten in westlicher Richtung, so dass ein Flächenausgleich mit der Stadt Zossen realisiert wird.

Daraus ergeben sich nachfolgende Flächengewinne/-verluste:

Stadt Trebbin	Stadt Zossen
Flächengewinn/-verlust in m ²	Flächengewinn/-verlust in m ²
- 13.680	+ 13.680
+ 13.680	- 13.680
Summe: 0 m ²	Summe: 0 m ²

Bei den ermittelten Flächen handelt es sich um ungefähre Flächenangaben. Die Flächen können sich im laufenden Verfahren durch Änderungen an den neuen Flurstücksgrenzen geringfügig ändern.

Gemarkungsgrenzen

Zwischen den einzelnen Gemarkungen der Stadt Trebbin kommt es aufgrund der Grenzanpassung an örtliche Gegebenheiten zu folgenden Veränderungen:

Grenze zwischen Gemarkung Lüdersdorf, Flur 1 und Klein Schulzendorf, Flur 3

- Der neue Grenzverlauf verläuft in nördlicher Richtung entlang der westlichen Grenzedes Amtgrabens von der L70 bis zur Gemarkungsgrenze Christinendorf.

Grenze zwischen Gemarkung Lüdersdorf, Flur 1 und Christinendorf, Flur 1 und 2

- Der neue Grenzverlauf begradigt den Alten und verläuft von der östlichen Verfahrensgrenze bis zum Amtgraben als westliche Grenze.

Grenze zwischen Gemarkung Klein Schulzendorf, Flur 3 und Christinendorf, Flur 1

- Der neue Grenzverlauf verläuft in nördlicher Richtung entlang der westlichen Grenze des Amtgrabens von Gemarkungsgrenze nach Lüdersdorf bis zur Gemarkungsgrenze Trebbin.

Grenze zwischen Gemarkung Klein Schulzendorf, Flur 3 und Trebbin, Flur 3

- Der neue Grenzverlauf verläuft in östlicher Richtung von der Verfahrensgrenze bis zum Waldstück an der B101-Ausfahrt (Christinendorf/Trebbin).

Grenze zwischen Gemarkung Christinendorf, Flur 1 und Trebbin, Flur 3

- Der neue Grenzverlauf verläuft in nördlicher Richtung von der B246 entlang des Amtgrabens und über die landwirtschaftliche Feldflur bis zum Weg am Nordgraben, von dort in westlicher Richtung bis hin zum Amtgraben und führt weiter in nordöstlicher Richtung bis zum Birkhorst (Ruhekoppel der Agrargenossenschaft Trebbin eG).

Grenze zwischen Gemarkung Christinendorf Flur 1 und 2 und Märkisch Wilmersdorf, Fluren 4-6

- Der neue Grenzverlauf verläuft in östlicher Richtung vom Birkhorst (Ruhekoppel der Agrargenossenschaft Trebbin eG) an der südlichen Grenze des Christinendorfer Grenzgrabens bis zum Weg zur Brände.

Die ermittelten Flächen sind ungefähre Flächenangaben und der beiliegenden Flurkarte zu entnehmen. Die Flächen können sich im laufenden Verfahren durch Änderungen an den neuen Flurstücksgrenzen geringfügig ändern.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Gesamtkosten:		
Deckung im Haushalt:	[<input type="checkbox"/>] Ja	[<input type="checkbox"/>] Nein
Finanzierung aus der Haushaltsstelle:		

Anlage/n

1	Flurkarte
---	-----------

Legende

- BOV Christinendorf (dashed red line)
- Gemarkungsgrenze (green line)
- Gemarkungsgrenze neu (red line)

Abkürzungen

CD Christinendorf
KS Klein Schulzendorf
MW Märkisch Wilmersdorf
LÜ Lüdersdorf
NU Nunsdorf
TR Trebbin

